



Bund für Geistesfreiheit – bfg Bayern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Haunstetter Str. 112; 86161 Augsburg; Tel.: 0821/880558
www.bfg-bayern.de

Pressemitteilung

Augsburg, den 4. November 2009

PRESSE-MITTEILUNG

Stellungnahme des Bundes für Geistesfreiheit (bfg) in Bayern

Wieder einmal stehen die christlichen Kirchen, vorrangig die katholische Kirche, negativ im Blickpunkt. Der Bund für Geistesfreiheit (bfg) in Bayern weist die Äußerung des Münchner Bischofs Marx, der vor einem „aggressiven Atheismus“ warnt, entschieden zurück. Sie stellt die Verhältnisse auf den Kopf stellt – aggressiv waren die christlichen Kirchen seit 2000 Jahren und sind es noch. Ist der Ausspruch von Marx aus dessen Sicht noch nachvollziehbar, so ist der – erneute – Nazi-Vergleich des Bischofs Meisner, der in seiner Allerheiligen-Predigt des Evolutionsbiologen Richard Dawkins mit dem der Nazis verglich, eine bewusste Provokation. Wieder einmal zeigt sich, dass die Kirchenoberen „Wasser predigen und Wein trinken“. Sie predigen Wahrheits- und Nächstenliebe, scheuen selber aber keine Verunglimpfung, um den Menschen, die anderer Meinung sind als sie selber, öffentlich zu schaden.

Auch die Reaktion auf das Kreuzifix-Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte fällt von kirchlicher Seite so aus, wie man es von einer Institution erwartet, die ihre unverdienten Privilegien schwinden sieht. Die Behauptung der Deutschen Bischofskonferenz, dass das Kreuz ein kulturelles Zeichen sei, mag das richtig sein, der bfg ist aber davon überzeugt, dass es in der Öffentlichkeit vor allem und in erster Linie ein religiöses Symbol darstellt. Als solches hat es in staatlichen Einrichtungen, ob Schulen oder Behörden, nichts zu suchen. Der bfg verweist auf das Grundgesetz, wonach sich Staatseinrichtungen weltanschaulich strikt neutral zu verhalten haben. Dass das Urteil aus Sicht der Bischofskonferenz „einseitig“ ist, mag man aus deren Sicht verstehen. Nicht zu entschuldigen ist die Reaktion der bayrischen Politiker Spaenle und Müller (beide CSU) und schon gar nicht die des FDP'ers Hacker. Ihrer Ansicht nach reicht die bayrische Regelung aus, wonach in den Klassenzimmern grundsätzlich Kreuze hängen sollen. Stört dies einen Lehrer oder Schüler, so muss er „glaubhaft“ darlegen können, dass er dadurch diskriminiert wird. Danach „kann“ die Schule entscheiden, ob das Kreuz abgehängt wird oder nicht. Mehr Willkür geht kaum noch. Außerdem stehen diese Schüler oder Lehrer danach öffentlich am Pranger. Nach dem europäischen Urteil, nach dem Grundgesetz und auch nach allem menschlichen Verständnis gehören religiöse Symbole nicht in Staatseinrichtungen.

Wenn Spaenle und Müller meinen, dass es für eine Gesellschaft wichtig sei, sich auf Dinge zu beziehen, die sie im Innersten zusammen halten und dass sich die staatliche

Gemeinschaft zu einem Wertefundament bekennen müsse, dann haben sie Recht. Nur, das Kreuz ist „kein“ solches Fundament, schon gar nicht, wenn ein Drittel der Gesellschaft in Deutschland keiner Religionsgemeinschaft angehört. Sie sprechen von christlichen Grundwerten in Europa. Welche sollen das sein? Man denke an die autoritäre, dogmatische und teilweise menschenverachtende Praxis der Kirchen in der Vergangenheit. Das Christentum prägte Europa nicht allein; dazu gehören auch die Wurzeln aus griechisch/römischer, keltischer, germanischer und slawischer Zeit und vor allem die Errungenschaften der europäischen Aufklärung. Letztere war es, die unsere Grundwerte entwickelte, auf die Europa stolz sein kann, als da wären Humanismus und Menschenrechte, Demokratie und Toleranz und schließlich die Vernunft.

Rainer Hamp, Auschlößlstraße 14, 86633 Neuburg
(Pressesprecher des bfg-Bayern)